

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|---|
| Termine..... | 2 |
| Arbeitsgemeinschaften | 3 |
| Zwischenprüfungsklausuren..... | 4 |

Termine

Sommersemester 2016:

| | |
|-----------------------|---|
| Semesterzeitraum: | 01.10.2017 – 31.03.2018 |
| Vorlesungszeitraum: | 09.10.2017 – 02.02.2018 |
| Vorlesungsfreie Tage: | 31. Oktober 2017 (Reformationstag) 1. November 2017 (Allerheiligen) 25.12.2017 bis 05.01.2018 (Weihnachtsferien) |

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 26. Januar 2018. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 2. Februar 2018. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 5. Kalenderwoche 2018 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2018 geschrieben.)

Antragsfristen:

| | |
|--|-------------------------|
| Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2017/18 – Ausschlussfrist – | 01.07.2017 – 15.08.2017 |
| Bewerbung von Ortswechslern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2016/17 – Ausschlussfrist – | bis 15.09.2017 |

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 23.10.2017 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I (Allgemeiner Teil des BGB)
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil des StGB)
- Öffentliches Recht I (Grundrechte)

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 16.10.2017 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III (Schuldrecht Besonderer Teil; vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Strafrecht III (Besonderer Teil des StGB I)
- Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt [online](#). Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit unter [Aktuelles](#).

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und auf der [Homepage](#) bekannt gegeben.